zu TOP .....

AfD Stadtratsfraktion Mainz am Rhein

Mainz, 03.06.2026

Anfrage 1017/2026 zur Stadtratssitzung am 17.06.2026

Kirschlorbeer in Mainz

Der Kirschlorbeer (Prunus laurocerasus) ist eine immergrüne Zierpflanze, die in vielen privaten Gärten und auf öffentlichen Grünflächen weit verbreitet ist. Zunehmend wird er jedoch als invasive, gebietsfremde Art eingestuft, die durch unkontrollierte Ausbreitung heimische Tier- und Pflanzenarten verdrängt und damit erheblichen ökologischen Schaden anrichten kann. In mehreren deutschen Bundesländern und Kommunen werden bereits Maßnahmen zur Eindämmung oder zum Verbot dieser Pflanze diskutiert bzw. umgesetzt.

Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das Anpflanzen von Kirschlorbeer im Stadtgebiet Mainz aktuell verboten? Falls ja: Auf welcher Rechtsgrundlage (kommunale Satzung, Landesrecht, Bundesrecht, EU-Verordnung) beruht dieses Verbot, und seit wann ist es in Kraft?
2. Gilt ein etwaiges Verbot nur für Neupflanzungen oder auch für bereits bestehende Bestände? Gibt es Übergangsfristen oder Bestandsschutzregelungen für bereits vorhandene Pflanzen?
3. Welche Sanktionen drohen Privateigentümern, die gegen ein bestehendes oder künftiges Verbot verstoßen? Ist die Verhängung von Bußgeldern vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe?
4. Ist die Entsorgung von Schnittgut und Pflanzenteilen des Kirschlorbeers (z.B. über den Grünschnitt oder die Biotonne) geregelt oder eingeschränkt, um eine ungewollte Ausbreitung zu verhindern? Welche Entsorgungswege sind zulässig?
5. Plant die Stadtverwaltung, eine eigene kommunale Regelung (z.B. Grünanlagensatzung, Bebauungsplanvorschriften) zum Verbot oder zur Einschränkung der Verwendung von Kirschlorbeer zu erlassen, sofern keine solche bereits besteht?
6. Befindet sich Kirschlorbeer auf städtischen Grünflächen, in städtischen Parks, auf Friedhöfen, Schulgeländen, Kinderspielplätzen oder anderen kommunalen

Liegenschaften im Stadtgebiet Mainz? Falls ja: In welchem Umfang (Anzahl Standorte, geschätzte Fläche)?

7. Wurde oder wird eine systematische Erfassung und Kartierung von Kirschlorbeer-Beständen auf städtischen Flächen durchgeführt? Wenn nein: Ist eine solche Bestandsaufnahme geplant?
8. Wurden in der Vergangenheit bereits städtische Ausschreibungen, Bepflanzungsaufträge oder Pflegeverträge vergeben, die die Verwendung von Kirschlorbeer einschlossen? Wenn ja: Seit wann wird die Pflanze dabei eingesetzt und in welchem Umfang?
9. Wie gedenkt die Stadtverwaltung mit dem auf städtischen Flächen vorhandenen Kirschlorbeer-Bestand umzugehen? Ist eine vollständige Entfernung, eine teilweise Rückschnittspflege oder ein Belassen der Bestände vorgesehen?
10. Sofern eine Entfernung vorgesehen ist: Nach welchem Zeitplan soll diese erfolgen, welche Kosten werden hierfür veranschlagt, und durch welche heimischen oder ökologisch unbedenklichen Pflanzenarten soll Kirschlorbeer ersetzt werden?
11. Gibt es ein Konzept oder eine Leitlinie für die künftige Bepflanzung städtischer Grünflächen, das invasive oder ökologisch problematische Arten wie den Kirschlorbeer ausschließt und standortgerechte, heimische Pflanzenarten bevorzugt? Falls ja: Welche Arten werden konkret empfohlen?
12. Plant die Stadt Mainz Informations- oder Beratungsangebote und Bürger (z.B. Merkblätter, Beratungsstellen, Öffentlichkeitskampagnen), um auf die ökologische Problematik des Kirschlorbeers hinzuweisen und zum Rückbau bzw. zur Ersatzbepflanzung zu motivieren?
13. Welche finanziellen Mittel stehen im Haushalt der Stadt Mainz für Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver Pflanzenarten – einschließlich des Kirschlorbeers – zur Verfügung, und wurden solche Mittel in den vergangenen Haushaltsjahren bereits eingesetzt?

Lothar Mehlhose
Stv. Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Benjamin Steiner
Fraktionsgeschäftsführer